

**Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin**  
Abt. Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur  
Amt für Weiterbildung und Kultur  
**Dezentrale Kulturarbeit**

Peter Rümenapp KultMus2  
Rathaus Schöneberg  
John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin  
Zimmer **1043**, Tel. **90277 - 4347**  
peter.ruemenapp@ba-ts.berlin.de

## **Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller,**

auf diesem Merkblatt finden Sie wichtige Hinweise für Ihren Antrag auf **Projektförderung** aus Mitteln der **Dezentralen Kulturarbeit** des Bezirks Tempelhof-Schöneberg von Berlin. Eine Vergabe von Fördergeldern steht in diesem Jahr unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln im Haushalt 2023.

Es werden ausschließlich Projekte beraten, deren **erstmalige** Präsentation in der Zeit vom **1.5.2023 bis 31.12.2023** erfolgen soll - ein Projekt darf jedoch nicht vor der schriftlichen Förderzusage begonnen werden. Die beantragten Projekte müssen ein einzelnes, zeitlich und kostenmäßig abgegrenztes künstlerisches Vorhaben darstellen.

**Die Antragsfrist für das Jahr 2023 endet am 31.1.2023.**

Wir können Ihren Antrag nur entgegennehmen, wenn Sie die beiliegenden Formblätter vollständig ausgefüllt haben. Bitte beachten Sie folgende Hinweise für Ihre Antragstellung:

### **1. Angaben zum Antragsteller**

- Antragsberechtigt für die Fördermittel sind Kulturschaffende, die neue Kunst- und Kulturprojekte (keine bereits fertigen Veranstaltungen) planen und erstmalig im Bezirk Tempelhof-Schöneberg präsentieren wollen.
- Antragsteller, die im letzten Jahr gefördert wurden, können sich erst im 2. Jahr danach erneut bewerben.
- Antragsberechtigt sind ausschließlich Kulturschaffende, nicht Vereine, Kirchengemeinden, Soziokulturelle Projekte und Institutionen.

### **2. Angaben zum Projekt**

- Stellen Sie Ihr Projekt inhaltlich dar. Bitte begrenzen Sie Ihre Projektbeschreibung auf max. **2 Seiten**.
- Nennen Sie den Ort und Zeitpunkt Ihres geplanten Projektes. Über die Absprache von Ort und Zeitpunkt legen Sie bitte eine schriftliche Vereinbarung mit dem Spielstättenbetreiber bei.  
– **Spielstättenbescheinigung** –
- Die Premiere Ihres Projektes muss im Bezirk Tempelhof-Schöneberg sein.

### 3. Finanzierungsplan

- Bitte machen Sie in Ihrem Finanzierungsplan deutlich, welche Teile Ihres Projekts gefördert werden sollen. Die Förderung versteht sich als Anschubfinanzierung und deswegen werden ausschließlich **Honorare zur Entwicklung** des Projektes gefördert, keine Honorare der Premiere.
- Schlüsseln Sie bitte die unterschiedlichen Kosten so genau wie möglich auf, wenn möglich auch mit Zeitangaben (wie viele Arbeitsstunden für welche Tätigkeit).
- Teilen Sie uns bitte mit, wenn es eine Förderung durch Dritte gibt. Dies ist ausdrücklich erwünscht.
- Die **Höchstförderung** beträgt **3.800 EUR**. Ihre beantragte Summe sollte diesen Betrag nicht überschreiten.
- Bitte beachten Sie, dass Betriebskostenzuschüsse, laufende Kosten, Ausstattung von Kulturräumen, Reise- und Fahrtkosten, Materialkosten (z.B. Stoffe, Bühnendekoration, Büroartikel, Leinwände etc.), Broschüren und Kataloge nicht gefördert werden.

Den Antrag auf Projektförderung bitte in **zweifacher Ausfertigung** einreichen, **einseitig** bedruckt.  
(ein Original, eine Kopie)

**gelocht, aber nicht gebunden, nicht getackert, in keinem Hefter!**

**Bitte nur über den Postweg senden oder im Rathaus z.B. bei den Pfortnern persönlich abgeben.**

Eine elektronische Zustellung des Antrages wird nicht berücksichtigt.  
Bei Fragen zur Antragstellung können Sie sich gerne an mich wenden.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag!

Peter Rümenapp  
Dezentrale Kulturarbeit